



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Kinderförderung
Az: 56
Datum: 27.05.2025

2025/102

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	12.06.2025	

Betreff

Weiterentwicklung und Ausbau von Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kitas im Kita-Jahr 2025/2026

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den pauschalierten Zuschuss des Landes nach § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz - in der ab 01.08.2020 gültigen Fassung) zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Höhe von 350.768,24 € zuzüglich des 25-prozentigen Eigenanteils des Jugendamtes von 87.692,06 € entsprechend der durch die örtliche Jugendhilfeplanung festgelegten Kriterien in benannter Höhe an die aufgeführten sieben Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten.

Regina K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Zuschussmittel nach § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz - in der ab 01.08.2020 gültigen Fassung) zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kitas

Gesetzliche Grundlage bildet § 48 Abs. 1 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“. Der Gesetzestext lautet:

„(1) Das Land gewährt jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, wie

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
4. bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1.“

Der Landeszuschuss für Castrop-Rauxel beträgt für das Kita-Jahr 2025/2026 350.768,24 €. Das sind 30.403 € mehr als im Vorjahr. Der 25-prozentige Eigenanteil des Jugendamtes beträgt 87.692,06 €. **Die zur Verfügung stehende Summe beläuft sich demnach auf 438.460,30 €.**

Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden.

Der Landeszuschuss und der Eigenanteil des örtlichen Jugendamtes wurden sowohl auf Aufwands- aus auch auf Ertragsseite vollständig in der Haushaltsplanung erfasst. Die reine Entscheidung über die Verteilung der Mittel berührt den städtischen Haushalt demnach nicht.

Zur Auswahl der Einrichtungen und Zuschusshöhe sind auf Basis der Jugendhilfeplanung und in Absprache mit der AG nach §78 die folgenden Kriterien festgelegt worden:

- 1 Kita pro Familienzentrumsverbund (Ausnahme des Verbundes „Stark in Ickern“)
- Beachtung der Verteilung in Nord-Mitte-Süd
- Größe der Einrichtung
- Bedarfsabfrage bei den Eltern

Des Weiteren soll sich die Mittelverteilung gemäß der Absprache in der AG 2 nach §78 an der Einrichtungsgröße bzw. Gruppen-Anzahl der Kita orientieren. Dementsprechend werden die zur

Verfügung stehenden Zuschussmittel durch die antragsstellenden Kitas bzw. der Gruppenanzahl dividiert, was den durchschnittlichen Betrag von 16.545,67 € pro Gruppe ergibt. Diese Summe mit der Gruppenanzahl der einzelnen Kitas multipliziert, ergibt die im folgenden ausgewiesenen Beträge für die folgenden sieben Kitas, die nach Abfrage durch das Jugendamt einen Antrag eingereicht haben:

Einrichtung	Fördersumme	Kriterien
Katholische Kita St. Lambertus Alter Kirchplatz 3, 44581 C-R <i>3 Kita-Gruppen / 57 Kinder</i> (Henrichenburg)	49.637,02 €	Nur 15 oder weniger Schließungstage (jährlich)
Städtische Kita Lummerland Kirchstraße 58, 44581 C-R <i>4 Kita-Gruppen / 77 Kinder</i> (Ickern)	66.182,69 €	Öffnungszeiten über 47 Std., Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr
Katholische Kita St. Antonius Karolinenstraße 69, 44581 C-R <i>3 Kita-Gruppen / 57 Kinder</i> (Ickern)	49.637,02 €	Öffnungszeiten über 47 Std., Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr
Kita am Wald e.V. Liebigstr. 29 a, 44579 C-R <i>3 Kita-Gruppen / 55 Kinder</i> (Rauxel-Nord)	49.637,02 €	Öffnungszeiten die über 47 Stunden hinausgehen (wöchentlich)
Evangelische Kita Eden Grutholzallee 59, 44579 C-R <i>6 Kita-Gruppen / 105 Kinder</i> (Rauxel-Süd)	99.274,03 €	Öffnungszeiten über 47 Stunden (wöchentlich)
Evangelische KITA am EVK Grutholzallee 49, 44579 C-R <i>1 Kita-Gruppe / 19 Kinder</i> (Rauxel-Süd)	16.545,67 €	Öffnungszeiten über 47 Stunden (wöchentlich)
Rasselbande Castroper Holz Holzstr. 171, 44575 C-R <i>6,5 Kita-Gruppen / 116 Kinder</i> (Castrop)	107.546,87 €	Öffnungszeiten über 47 Std., Nur 15 oder weniger Schließungstage (jährlich), Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf und am Wochenende.
Gesamtsumme:	438.460,30 €	

Perspektivisch ist die Förderung weiterer Kitas und Angebote angestrebt und damit auch die Ausweitung flexibler Angebotsformen von Kitas im südlichen Stadtgebiet.

